

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 74
des Abgeordneten Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/109

Restitutionsansprüche in Brandenburg seit der Wiedervereinigung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Auch im Land Brandenburg sind seit der Wiedervereinigung eine erhebliche Anzahl von Restitutionsansprüchen auf Grundstücken geltend gemacht worden. Hierbei sind einerseits die Ansprüche wegen Enteignungen zur Zeit des Nationalsozialismus und andererseits zu Zeiten der Sowjetischen Besatzungszone bzw. des Bestehens der DDR gegenständlich.

Frage 1: Auf wie viele Grundstücke wurde in Brandenburg seit der Wiedervereinigung ein Restitutionsanspruch durch Antragsteller erhoben? (Bitte auflisten nach Jahr, Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und Anzahl und Anspruchsgrund)

zu Frage 1: Im Land Brandenburg - bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen und dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen - wurden 624.310 auf Flurstücke bezogene Restitutionsansprüche erhoben. Nach § 30a Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) waren Restitutionsansprüche grundsätzlich bis zum 31. Dezember 1992 zu stellen. Eine statistische Erfassung des Jahres der Antragsanmeldung ist nach der vom Bundesministerium der Finanzen den Ländern für den Bereich der offenen Vermögensfragen auferlegten Vorgaben nicht vorgesehen. Jedoch wurde die weit überwiegende Anzahl der Anträge bereits nach Erlass der Verordnung über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche vom 11. Juli 1990 (GBl. I DDR Nr. 44 S. 718) im Jahr 1990 bis Anfang 1991 geltend gemacht. In der statistischen Gesamtdarstellung ist keine Differenzierung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vorgesehen. Ein Anspruchsgrund war von den Antragstellenden nicht zu benennen, vielmehr ist die zuständige Behörde nach § 31 Abs. 1 Satz 1 VermG verpflichtet den relevanten Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln, dabei haben die Antragstellenden jedoch mitzuwirken.

Frage 2: In wie vielen Fällen wurde durch die Jewish Claims Conference (JCC) ein Restitutionsanspruch auf Grundstücke erhoben und wie viele davon waren berechtigt? (Bitte auflisten nach Jahr, Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und Anzahl).

Zu Frage 2: Da nach § 29 Absatz 3 VermG seit dem 1. Januar 2004 für die Bearbeitung von Schädigungen während der Zeit des Nationalsozialismus das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) zuständig ist, kann weder zu der Zahl der dort beantragten und in Brandenburg belegenden Flurstücke noch zur Zahl der berechtigten Ansprüche eine Aussage getroffen werden.

Frage 3: In wie vielen Fällen wurde durch die Grundstückseigentümer Widerspruch eingelegt und wie viele davon waren erfolgreich? Bitte auflisten nach Jahr, Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und Anzahl)

zu Frage 3: Eine Aufschlüsselung der Widersprüche dahingehend, ob diese von Grundstückseigentümern, Nutzungsberechtigten oder sonstigen Verfahrensbeteiligten eingelegt wurden, ist in der statistischen Erfassung nicht vorgesehen. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 4: Auf wie viele Grundstücke haben die Nachfahren des Adelsgeschlechts von Arnim Anspruch auf Restitution erhoben und wie vielen davon wurde stattgegeben? (Bitte auflisten nach Jahr sowie Bezeichnung des Objektes).

zu Frage 4: Die Familie von Arnim war im Land Brandenburg an vielen Orten vertreten. Da Restitutionsansprüche bei den örtlichen Ämtern zu stellen waren, müsste in den dort vorhandenen Daten nach Anträgen der Nachfahren recherchiert werden, dies ist in der zur Verfügung stehenden Beantwortungszeit nicht möglich. Zudem ist davon auszugehen, dass auch Nachfahren derer von Arnim Restitutionsansprüche auf Grundstücke erhoben haben, die - etwa durch Heirat - in ihrem Namen nicht mehr den Namen von Arnim führen. Im Ergebnis könnte auch nach einer landesweiten Recherche keine verlässliche Auskunft gegeben werden.